

Marktgemeinde Abtenau Markt 1 5441 Abtenau

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen) 30203-202/2349/8-2024; 30203-406/4350/5-2024 Betreff Wassergenossenschaft Hintersteingraben Projekt Hintersteingraben 2024

Datum

22.07.2024

Schwarzstraße 14

5400 Hallein

Fax +43 5 7599-6019 bh-hallein@salzburg.gv.at MMag.Dr. Josef Müllner Telefon +43 5 7599-6026

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

In Angelegenheit:

Wassergenossenschaft Hintersteingraben

Projekt Hintersteingraben 2024, Gemeinde Abtenau, wasser- und forstrechtliches Verfahren Errichtung einer Holzkrainerstaffelung zwischen hm 3,5 und hm 6,33 auf den Grundstücken 180, 194, 196/1, 200/1, 200/2 und 1161, alle KG 56008 Rigaus

Dazu findet

am Donnerstag, 31.10.2024 um 09:00 Uhr

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer im Gemeindeamt der Marktgemeinde Abtenau, Sitzungszimmer **eine mündliche Verhandlung statt**.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290710 Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400 Sie können als angeführte(r) Beteiligte(r), sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte, persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine(n) Bevollmächtigte(n) entsenden.

Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die Bevollmächtigten von Beteiligten müssen mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigen zur Verhandlung kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 iVm Abs 1 des AVG 1991 zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

<u>Hinweis:</u> Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idgF eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau: MMag.Dr. Josef Müllner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

- Wassergenossenschaft Hintersteingraben, Obmann Reinhard Rettenbacher, Rigaus 1, 5441
 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5021 Salzburg, E-Mail
- 3. Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau, 1. mit dem Ersuchen, weitere bekannte Beteiligte zu verständigen;
 - 2. mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der digitalen Amtstafel anzubringen;, E-Mail
- 4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
- 5. Referat Hydrographischer Dienst, Dipl.-Ing.Dr. Barbara Staudinger, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
- Referat Gewässerschutz, Veronica Kasper, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
- 7. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
- 8. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Karin Moosbrugger, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
- 9. BH Hallein Umwelt und Forst, Hubert Kronreif, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein, E-Mail
- Referat Landesgeologischer Dienst, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
- 11. Reinhard Rettenbacher, Rigaus 1, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- 12. Matthias Feiser, Rigaus 4, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- 13. Susanne Feiser, Rigaus 4, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- 14. Herbert Reiter, Rigaus 2, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- 15. Heidemarie Reiter, Rigaus 2, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- 16. Raphael Grünwald, Rigaus 35, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- 17. Christina Grünwald, Rigaus 35, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
- 18. Stift St. Peter Stiftskämmerei, zH Herrn Alexander Gastberger, St. Petersbezirk 1, 5020 Salzburg, Fischereirechtsinhaber Lammer, E-Mail
- 19. Amtstafel / Kundmachungen unter www.salzburg.gv.at (BH Hallein), E-Mail



Abgenommen am: